

Einheimische Schmetterlinge:

Schwammspinner, *Lymantria dispar*

Die NAOM-Merkblätter sind im Rahmen der **Biodiversitätsforschung** auch Informationen zum **NAOM-Projekt Schmetterlingswiese "KARL MAYER"**

Allgemeines: Der Schwammspinner gehört zur Nachtfalterfamilie der Trägspinner (Lymantriidae), von denen in Mitteleuropa 17 Arten existieren. Die Familie wird auch "Schadspinner" genannt, da einige Arten, u.a. auch der Schwammspinner, bei Massenvermehrungen zu Schädlingen im Forst und im Obstbau werden können.

Der Schwammspinner kommt in fast ganz Europa (außer Nordskandinavien, Nordengland und Irland) vor. Nach Nordamerika wurde er eingeschleppt und ist dort mangels natürlicher Feinde zu einem echten Waldschädling geworden.

Kennzeichen: Es besteht ein sehr großer Unterschied zwischen den Geschlechtern (Sexualdichroismus). Die Männchen sind mittelbraun mit schwarzen zackigen Linien auf den Vorderflügeln und besitzen breite gefiederte Fühler; die Weibchen sind cremeweiß mit wenigen schwarzbraunen Zeichnungselementen. Die Fühler der Weibchen sind sehr dünn. Der Größenunterschied ist ebenfalls beachtlich: die Männchen haben eine Flügelspannweite von 3,5 bis 4,5 cm, die Weibchen erreichen 5 bis 7 cm.

Flugzeit: Nur eine Generation im Jahr. Die Falter fliegen von Juli bis August.



Männchen (re.) und Weibchen (li.) des Schwammspinners; das Weibchen hat seine Eier abgelegt und bedeckt sie mit "Afterwolle", sodass ein schwammartiges Gebilde entsteht.

Fotoscannquelle: H.J. WEIDEMANN & J. KÖHLER, 1996: Nachtfalter (Naturbuch-Verlag), S. 365.



Puppenhülle des Schwammspinners in einer Rindenverletzung an einer Rotbuche (links) und eine Raupe (rechts).

Fotoscannquelle: EBERT, G. et.al. (1994): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs (Ulmer-Verlag), Bd. 4, Nachtfalter II; S. 454 und NAOM-Archiv/ROLF HOHMANN.

Raupenzeit: Die Raupen entwickeln sich von Ende April bis Anfang Juli. Sie sind variabel gefärbt mit auffallenden blauen und roten Punkten (siehe Foto) und werden erwachsen ca. 6 bis 7 cm lang. Ihre Behaarung kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Hautreaktionen führen, daher sollte man eine Berührung der Raupen vermeiden. Die Verpuppung erfolgt an Zweigspitzen zwischen Blättern der Futterpflanze oder in Rindenrissen.

Futterpflanzen: Die Raupen sind polyphag, d.h. sie nehmen verschiedene Futterpflanzen an. Einige bevorzugte Futterpflanzen sind: Eiche, Weißdorn, Eberesche, verschiedene Obstbaumarten.

Lebensgewohnheiten: Die Lebensweise des Schwammspinners ist ähnlich wie bei vielen anderen Spinner-Arten: Die Männchen fliegen tagsüber bei Sonnenschein in reißendem, schnellen Flug umher auf der Suche nach den trägen im Gebüsch oder an Stämmen sitzenden Weibchen, die Lockstoffe absondern. Die Weibchen sind nachtaktiv, fliegen nur selten (wenn, dann sehr träge und kurze Strecken); sie setzen die Eier in mehreren Gelegen (mit Afterwolle bedeckt) an Baumstämmen ab. Ein Weibchen kann über 700 Eier ablegen. Da die mit der gelblichen Afterwolle bedeckten Gelege "schwammartig" wirken, erhielt der Falter seinen deutschen Namen. Wie die meisten Spinnerarten nimmt auch der Schwammspinner keine Nahrung auf, da er keinen Saugrüssel besitzt.

Gefährdung: Der Schwammspinner ist in Mittel- und Süddeutschland jahrweise mehr oder weniger häufig – eine Gefährdung besteht hier nicht. In manchen Jahren z.B. 1993 und 1994 kam es in manchen Bundesländern zu Massenvermehrungen mit Kahlfraß, vor allem in Eichenwäldern. Auch der Frankfurter Stadtwald war 1993 davon betroffen. Eine Spritzung mit dem Häutungshemmer Dimilin, wie er mancherorts bei Massenverkommen ausgeführt wird, ist strittig, da hiervon auch andere Schmetterlingsraupen (von seltenen u./o. geschützten Arten) betroffen werden.

Der Schwammspinner ist z.B. in Niedersachsen und anderen nördlichen Bundesländern selten und steht dort auf der Roten Liste der bedrohten Arten.

Hilfsmaßnahmen: Keine Empfehlung, da es sich um eine "schädliche" Art handelt. Auch bei Massenvermehrungen möglichst keine Bekämpfungsmaßnahmen durchführen. ¹⁾

¹⁾ **Das Bundesamt für Naturschutz empfiehlt:**

- keine vorbeugenden Bekämpfungsmaßnahmen, insbesondere nicht in naturnahen und schutzwürdigen Waldgebieten;
- keine Ausbringung von Bekämpfungsmitteln in Vorkommensgebieten europaweit hochgradig gefährdeter Arten, z.B. Maivogel (*Hypodryas maturna*), Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*) und Heckenwollflafer (*Eriogaster catax*).